

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V151/14</b> öffentlich	Referat	Referat VI
	Amt	Hochbauamt
	Kostenstelle (UA)	4640
	Amtsleiter/in	Herr Nißl
	Telefon	3 05-21 60
	Telefax	3 05-21 66
	E-Mail	hochbauamt@ingolstadt.de
Datum	13.03.2014	

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Beschlussqualität</b>	<b>Abstimmungs- ergebnis</b>
Finanz- und Personalausschuss	03.04.2014	Entscheidung	

**Beratungsgegenstand**

Zuschuss für die Ausstattungsinvestition für die Kinderkrippe Hollerstauden, Onckenweg 1  
(vormals Johann-Michael-Sailer-Straße)  
(Referent: Herr Scherer)

**Antrag:**

Die Stadt Ingolstadt gewährt dem Förderkreis für integrierte Erziehung in Kindergarten, Schule und Beruf e. V. als Betreiber der 3-gruppigen Kinderkrippe Hollerstauden einen Zuschuss zu den Investitionskosten für die Ausstattung in Höhe von maximal 45.000 EUR gemäß den Regelungen der Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogrammes „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2014.

Wolfgang Scherer  
Berufsmäßiger Stadtrat

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Entstehen Kosten:**             ja                     nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben 45.000 €	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input checked="" type="checkbox"/> im VMH bei HSt: 1.464000.988055 Zuweisungen und Zuschüsse, Kinderbetreuung (Krippenplätze)	Euro:  45.000
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe) Zuweisung vom Land, für Kinderkrippenförderung (Dritte) 45.000 EUR	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)		
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von            Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von            Euro müssen zum Haushalt 20            wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

**Kurzvortrag:**

Mit Beschluss des Stadtrates vom 28.02.2013 (Vorlage V0047/13) wurde die Programmge-  
 nehmigung und Projektgenehmigung für den Neubau der 3-gruppigen Kinderkrippe an der Johann-  
 Michael-Sailer-Str. (jetzt Onckenweg) erteilt.

Das Gebäude wurde von der Stadt Ingolstadt errichtet und wird an den Betreiber der Kinderkrippe  
 Förderkreis für integrierte Erziehung in Kindergarten, Schule und Beruf e. V. vermietet (Vorlage  
 V149/14).

Die Stadt Ingolstadt erhält für die Errichtung dieser Krippeneinrichtung Fördermittel aus dem  
 Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“. Mit Bescheid der Regierung von  
 Oberbayern vom 16.04.2013 wurde eine Zuweisung in Höhe von 878.000 EUR bewilligt. Diese  
 Zuweisung enthält einen Baukostenzuschuss von 833.100 EUR und eine  
 Ausstattungskostenübernahme von 45.000 EUR.

Die Höhe der Ausstattungskostenübernahme berechnet sich wie folgt:

36 Krippenplätze x 1.250 EUR Pauschale = 45.000 EUR

Zu den Ausstattungskosten im Sinne der Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2014 gehören u. a. Kosten für die Inneneinrichtung, Büro, Spielzeug und Außengelände.

Da die Ausstattung sich sehr am Bedarf des Betreibers orientiert, wird die Ausstattung auch vom Betreiber selbst beschafft. Dem Förderkreis für integrierte Erziehung in Kindergarten, Schule und Beruf e. V. wird deshalb ein kommunaler Zuschuss gemäß der Kinderbetreuungsfinanzierung gewährt. Der Zuschuss beträgt maximal 45.000 EUR der nachgewiesenen Kosten für die Ausstattung.